

Beschluss

Aufbringung einer Schraffur Eingangsbereich der Warfer Landstraße

Im Eingangsbereich der Warfer Landstraße – erste Kurve im Bereich des Borgfelder Landhauses - soll zur Verdeutlichung des Parkverbotes die Fahrbahn/der Gehweg vom Landhaus aus betrachtet auf der rechten Seite in Richtung Warfer Landstraße mit einer Schraffur gekennzeichnet werden, um Kraftfahrzeugführer davon abzuhalten, ihr Fahrzeug in diesem Bereich abzustellen.

Begründung:

Durch den Bau des Telescopiums Lilienthal auf der Parkplatzfläche des Borgfelder Landhauses sind eine ganze Reihe von Parkmöglichkeiten im Bereich des Landhauses verloren gegangen. Bei größeren Veranstaltungen – die vor allem in der Zeit von Freitag bis Samstag stattfinden – weichen die Gäste in die Umgebung und ganz besonders auch in die Warfer Landstraße zum Parken aus. Das Parkverbot im Bereich der ersten Kurve wird dabei häufig missachtet, was dazu führt, dass größere Fahrzeuge wie der Milchwagen oder Rettungsfahrzeuge an dieser Stelle nicht durchkommen und festhängen. Die Einfahrt vom anderen Ende der Warfer Landstraße, also von der Borgfelder Landstraße, ist für größere Fahrzeuge nicht möglich, da die Brückentragfähigkeit auf 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht begrenzt ist. Mit der Schraffur soll dieser Missstand behoben werden.

Einstimmig angenommen